

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 138 (2012)
Heft: 10

Rubrik: Kreuzworträtsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lachreiz mit 12 Buchstaben



1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	

Gewinnen Sie einen von sieben Preisen: Je einmal das faszinierende neue Buch «Nemorino» von Nebelpalster-Kolumnist Gion M. Cavalry und Illustrator Chrigel Farner im Wert von CHF 48.-

Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Die Lösung des letzten Rätsels finden Sie auf Seite 63. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; es wird keine Korrespondenz geführt. Mitarbeitende des «Nebelpalster» und der EP-Group sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Senden Sie bitte das Lösungswort bis zum 23. November 2012 an:
Nebelpalster | Engeli & Partner Verlag | Bahnhofstrasse 17 | Postfach 61 | CH-9326 Horn.

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Gemeinderatswahlen

Aufgrund des neuen Gesetzes sind die anstehenden Wahlen von einigen wesentlichen Änderungen betroffen. Vor allem die nochmals verfeinerte Quotenregelung stellt an unser kleines Gemeinwesen hohe Anforderungen. Im Folgenden sind die massgeblichen Kriterien aufgeführt, verbunden mit der Bitte an die Bevölkerung, aktiv nach geeigneten Kandidaten /Kandidatinnen Ausschau zu halten.

Art. 1 Geschlecht

Der Rat setzt sich zusammen aus mindestens zwei Frauen, von denen mindestens eine heterosexuell orientiert ist. Die Maximalquote an homo- oder bisexuell veranlagten Frauen beträgt im Rat 55 Prozent. Die Minimalquote an Männern beträgt 1, wobei im Fall von mehreren geeigneten Kandidaten der homo- oder bisexuellen Orientierung der Vorzug zu geben ist. Im Gesamtrat soll mindestens eine Person alleinerziehend sein.

Art. 2 Ausbildung und Beruf

Der Gemeinderat setzt sich zusammen aus maximal fünf berufstätigen Personen, wovon mindestens zwei Lehrpersonen, eine Rechtsanwalt oder Allgemeinarzt sind. Der Akademikeranteil beträgt mindestens zwanzig, jedoch höchstens achtzig Prozent. Der Bevölkerungsanteil ohne Berufsausbildung soll mit mindestens einer Person vertreten sein.

Art. 3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Eine ausgewogene Vertretung aller sozialen Schichten ist mit folgendem Schlüssel zu erreichen:

- Mindestens ein Ratsmitglied verfügt über ein steuerbares Einkommen von 3 000 000 Franken oder ein Vermögen von mindestens 25 000 000 Franken.
- Mindestens zwei Mitglieder beziehen Sozialhilfe. In Ausnahmefällen können diese Posten von ausgesteuerten Arbeitslosen oderstellensuchenden Banken besetzt werden.

Art. 4 Leumund

Der Rat setzt sich aus mindestens zwei nicht vorbestraften Mitgliedern und einer Militärdienstverweigerin zusammen. Die vollzogenen Maximalstrafen aller Ratsmitglieder sollten insgesamt vierzig Jahre nicht übersteigen.

Art. 5 Herkunft

Im Rat sollen mindestens je ein Albaner und ein Afrikaner sitzen. Die Anzahl weisser Ratsmitglieder ist auf fünf zu beschränken. Der Vorsteher der Schulkommission stammt aus der südlichen Hemisphäre. Bei mindestens einem Drittel der Ratsmitglieder ist die Muttersprache identisch mit einer Landessprache. Als Landessprachen gelten Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Romanisch, Kroatisch, Türkisch und Gälisch.

Art. 6 Genuss- und Suchtmittel

Der Rat repräsentiert die Gesamtbevölkerung und setzt sich daher zusammen aus mindestens einem Alkoholabstinenten, zwei Passivrauchern, höchstens 50 Prozent aktiven oder passiven Kiffern und einem Kettenraucher.

Art. 7 Kultur und Bildung

Mindestens die Hälfte des Gemeinderats verfügt über eine Bibliothek von mindestens drei Bänden Umfang, wobei Betriebsanleitungen, der Koran und Baumaterialkataloge nicht als Buch zählen.

Der Ratsschreiber: RUEDI STRICKER

Gesucht: Gemeinderat

Für den aus Altersgründen zurücktretenen Vorsteher des Baudepartements suchen wir für die nächste Legislatur in Übereinstimmung mit der neuen Quotenregelung eine geschiedene, HIV-negative Kommunikationsberaterin oder Raumpflegerin mit mindestens zwei Kindern, vorzugsweise Raucherin.

Bewerbungen bitte an den Gemeindepräsidenten praesi@krachenwil.ch

GESUCHT: GEMEINDE SCHREIBER

Für die Nachfolge des wegen einer längeren Haftstrafe ausfallenden Gemeindeschreibers sucht die Gemeindeverwaltung einen verschwiegenen Aussendienstvertreter, einen Urologen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 400 000 Franken oder einen kinderlos gebliebenen Bischof. Bewerber mit der Blutgruppe B sowie militärdienstuntaugliche Personen erhalten den Vorzug.

Bewerbungen bitte an den Gemeindepräsidenten praesi@krachenwil.ch



Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2012):

1. – 4. Preis (je Stöckli-PizzaGrill im Wert von je CHF 189.–)

Herr Franz Mazenauer, 5432 Neuenhof
Frau Yvonne Gorgi, 8335 Hittnau
Herr Philipp Dörig, 6370 Stans
Frau Verena Jacobi, 8500 Frauenfeld

Nächste Verlosung: 23. November 2012